

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend
die gleichförmige Ausstellung von Pässen.

(Vom 21. Januar 1888.)

Getreue liebe Eidgenossen!

Von der schweizerischen Gesandtschaft in Wien sind wir auf die Inkonvenienzen aufmerksam gemacht worden, welche dadurch verursacht werden, daß in den kantonalen Pässen die Heimat des Inhabers nicht immer angegeben ist, sondern bloß der Geburts- oder der Wohnort.

In der That verursacht ein solch' lückenhafter Paß vielfache Schwierigkeiten, sobald der Inhaber eine schweizerische Gesandtschaft oder ein Konsulat im Auslande um Beistand, um Legalisirung von Aktenstücken oder um Unterstützung, überhaupt um etwas anzusprechen im Falle ist, wozu er nur durch seine schweizerische Nationalität berechtigt sein kann, während er gerade diese Bedingung nicht zu erfüllen vermag.

Nachdem das Paßformular der Gesandtschaften und Konsulate im Jahre 1885 gerade in diesem Punkte hat berichtigt werden müssen (Bundesblatt 1885 II, 183 und 426), liegt es auch im Interesse der Einförmigkeit, daß die Kantone ihre Pässe in gleicher Form ausstellen und bestimmte Anordnungen treffen, damit der Heimort und die Nationalität des Inhabers jeweilen im Passe angegeben wird.

Indem wir Ihnen diese Anordnung zur Nachachtung empfehlen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 21. Januar 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Hertenstein.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrathes an sämmtliche eidgenössische Stände, betreffend die gleichförmige Ausstellung von Pässen. (Vom 21. Januar 1888.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1888
Date	
Data	
Seite	161-161
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 831

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.